

Motion der vorberatenden Kommission 22.14.07**«Public Corporate Governance: Umsetzung»****Genehmigungspflicht für die Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung**

Geänderter Wortlaut vom 25. Februar 2015

Die Regierung wird eingeladen, einen Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz vorzulegen, wonach der Kantonsrat einmal je Organisation mit kantonaler Beteiligung die Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in oberste strategische Leitungsorgane genehmigt und die Regierung die Einsitznahme in Organisationen, an denen der Kanton bisher nicht beteiligt war, dem Kantonsrat so rasch als möglich zur Genehmigung vorlegt.